

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	02.02.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Befristung von Arbeitsverhältnissen bei der Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe
entfällt

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
Keine unmittelbaren Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
Keine unmittelbaren Auswirkungen

Sachverhalt:

Die Befristung von Arbeitsverhältnissen ist ein personalwirtschaftliches Instrument, mit dem Arbeitgeber ihren vorübergehenden Personalbedarf flexibel decken können. Die Stadt Bielefeld ist sich dabei der besonderen Problematik von Zeitverträgen bewusst und befristet Arbeitsverhältnisse nur in unvermeidbaren Fällen bei vorübergehenden Personalausfällen durch Krankheit und Beurlaubungen, Aufgaben von begrenzter Dauer wie beispielsweise die Kontaktnachverfolgung im Rahmen der Corona-Pandemie oder zeitlich befristeten Beschäftigungsmaßnahmen (Programm Soziale Teilhabe).

Zur Sicherung der Interessen der Beschäftigten hat die Stadt Bielefeld mit dem Personalrat am 30.11.2018 eine Dienstvereinbarung zur Befristung von Beschäftigungsverhältnissen abgeschlossen. Die Parteien der Dienstvereinbarung bekennen sich im Rahmen eines zeitgemäßen Human Resource Management zu dem beschäftigungspolitischen Ziel, befristete Arbeitsverhältnisse zum Schutz Beschäftigter wie auch aus städtischem Interesse soweit wie möglich zu reduzieren oder von Beginn an zu vermeiden.

Das Amt für Personal informiert den Personalrat halbjährlich zu Jahresbeginn und Mitte des jeweiligen Jahres über die Anzahl der befristet Beschäftigten und deren zahlenmäßiges Verhältnis zur Gesamtbelegschaft.

Zum Stichtag 01.01.2021 stehen von den 6.542 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 5.757 (= 88 %) in einem unbefristeten Anstellungsverhältnis zur Stadt Bielefeld. 785 (= 12 %) sind befristet beschäftigt.

Insgesamt hat sich der Abschluss von befristeten Arbeitsverhältnissen in den vergangenen Jahren auf diesem absoluten Niveau gehalten, wie die nachfolgende Übersicht zeigt. Dargestellt sind jeweils die Daten zu den Stichtagen am 30.06.eines Jahres und für den 01.01.2021. Da sich die Zahl der Beschäftigten in dem betrachteten Zeitraum stetig erhöht hat, ergibt sich von 2016 bis Mitte 2020 ein kontinuierlicher prozentualer Rückgang der

Fristverträge von 12,9 % auf 10,6 % der Beschäftigten. Die in den vergangenen 6 Monaten erforderlichen coronabedingten Einstellungen haben wieder zu einem deutlichen Anstieg der befristeten Beschäftigungsverhältnisse auf 12,0 % geführt.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschäftigte auf Zeit ohne Sachgrund (§ 14 Abs. 2 TzBfG)	268	258	202	217	189	157
Zeitverträge mit Sachgrund für Aufgaben von begrenzter Dauer und Vertretungstätigkeiten (§ 14 Abs. 1 TzBfG)	296	308	358	326	325	497
Gagenverträge Städt. Bühnen und Orchester	176	166	176	152	136	127
Saisonverträge	19	20	19	18	16	4
Gesamt	759	752	755	713	666	785
Anteil in % an der Zahl der Beschäftigten	12,9%	12,6%	12,4%	11,5%	10,6%	12,0%

Bei den Zeitverträgen **mit Sachgrund** entfallen etwa ein Drittel auf Corona-Sondereinsätze im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, im Außendienst des Ordnungsamtes und im Bürgeramt (BSC). Zeitverträge werden auch in größerem Umfang im Bereich der Kindertagesstätten, der Hausmeisterdienste und Gebäudereinigung des ISB und bei der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen im Rahmen der Sozialen Teilhabe abgeschlossen.

Zeitverträge **ohne Sachgrund** werden im Einvernehmen mit dem Personalrat vorzugsweise aus Gründen der Rechtssicherheit abgeschlossen, wenn dies bei vorübergehendem betrieblichem Personalbedarf arbeitsrechtlich geboten ist. Die Zahl der Verträge ohne Sachgrund hat sich seit dem Inkrafttreten der Dienstvereinbarung deutlich reduziert (30.06.2016 = 268 Verträge/ 01.01.2021 = 157 Verträge).

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Kaschel